

Der zweite in der ersten Kammer beschlossene Antrag ist speciellen Inhalts und bezweckt, solchen Officianten, die von Privatpersonen, welche sich im Besiz der Bergregalität befinden, angestellt sind und durch die Abgabe derselben außer Brot kommen würden, eine billige Berücksichtigung der Staatsregierung zuzuwenden, analog derjenigen, welche den Verwaltern der Patrimonialgerichte bei Aufhebung der letztern nach dem Gesetz vom 23. Nov. 1848, §. 32. Abschnitt 3. in Aussicht gestellt worden ist. Dieser Antrag geht dahin:

„Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, auf Anstellung von dergleichen Officianten, insoweit dieses Geschäft ihren hauptsächlichlichen Erwerb begründete, möglichst Bedacht zu nehmen.“

Der dritte Antrag endlich, gleichfalls specieller Natur, ist dahin gerichtet:

„Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, eine Vorlage über gesetzliche Regulirung der Benutzung der fließenden Wässer so bald wie möglich an eine der nächsten Ständeversammlungen gelangen zu lassen, den IX. Abschnitt des vorliegenden Gesetzes einer anderweiten Revision zu unterwerfen und insbesondere die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und wie weit die Bergwerkswässer den übrigen fließenden Wässern gleichgestellt werden könnten.“

Die Deputation rieth, nachdem sie im Bericht die Begründung der Zweckmäßigkeit dieser drei Anträge niedergelegt, dieselben in allen Punkten zu genehmigen, was die Kammer auch ohne erhebliche Debatte einstimmig beschloß.

Man ging hierauf zur Berathung des andern Gegenstandes der heutigen Tagesordnung über, nämlich zu dem vom Abg. Sachse erstatteten Nachbericht der zweiten Deputation zu Abtheilung D. des Ausgabebudgets, Departement des Innern, Pos. 23a, das Communalgardeinstitut betreffend.

Bei der Berathung über das Budget D. ward auf Antrag der genannten Deputation, „weil nach ministeriellem Versichern ein allerhöchstes Decret wegen Umgestaltung der Communalgarde an die Kammern gelangen werde,“ die Verhandlung und Beschlusfassung über Pos. 23a. für die Communalgarde ausgesetzt. Inzwischen ist das verheißene Decret und auf über den damit vorgelegten Gesetzentwurf von der ersten Deputation der zweiten Kammer erstatteten Bericht deshalbige Berathung und Annahme der zweiten Kammer erfolgt. Verlangt sind nämlich zur Communalgarde 5680 Thlr. (einschl. 1000 Thlr. transitorisch), folglich 2750 Thlr. mehr als die 2830 Thlr. auf die vorige Bewilligungszeit, weil, wie in den Erläuterungen zum Budget angegeben, durch Ausführung der Verordnung vom 11. April 1848 und des Gesetzes vom 22. Nov. 1848 nicht nur im Personaletat beim Generalcommando, sondern auch im Bureau- und Reiseaufwand, so wie für außerordentliche Bedürfnisse, einschließlich der Vergütung für den einstweiligen Generalcommandanten, namhafte Erhöhungen herbeigeführt worden. Das Ministerium ist jedoch in Betreff dieser Forderung der Deputation mit der Mittheilung entgegengekommen, daß, nachdem im J. 1849 von der Position 4490 Thlr. 3 Mgr. 6 Pf. wirklich verausgabt worden — darunter allein 768 Thlr. 21 Mgr. 5 Pf. Entschädigung für im Dienst verletzte Communalgardisten in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Septbr. 1848 —, dagegen die Gesamtausgabe im Jahre 1850 nur 3224 Thlr. 2 Mgr. (worunter sich 844 Thlr. 19 Mgr. 1 Pf. solche Entschädigungen befinden) betragen. Im Jahre 1851 nun werde voraussichtlich mit derselben Summe auszukommen sein, die man aber, um einen Reservefond für unvorhergesehene Fälle und namentlich auch für etwa noch zu gewährende Entschädigungen zu behalten, auf 3700 Thlr. erhöhen könnte. Hiernach stelle sich mit Hinweglassung der Groschen und Pfennige das Gesamterforderniß auf die Finanzperiode im dreijährigen Durchschnitt auf 3804 Thlr. 20 Mgr. dar, und es dürfe daher in runder Summe eine Bewilligung von 3800 Thlr. genügen, also eine Abminderung des Postulats von 5580 Thlr. um 1780 Thlr. möglich werden. Die Deputation rieth, diese Abminderung der für 1849—1851 Anfangs verlangten Summe „bestens anzunehmen“ und „weiter nicht zu gehen.“ Ob man übrigens die 3800 Thlr. als Etat oder auf Zeit bezeichne, komme auf eins heraus, da ganz ungewiß sei, wie viel davon noch in jetziger Bewilligungszeit gebraucht, wie viel später als Etat bleiben werde, da jedesfalls für die nächste Bewilligungsfrist ein neuer Etat aufgestellt werden müsse. Weil jedoch die nunmehrige Forderung der 3800 Thlr. noch unter dem Etatpostulat der 4580 Thlr. stehe, so dürfe es angemessen sein, sie auf den Etat zu stellen.

Auch dieser Bericht veranlaßte keine Debatte, und die Kammer trat dem Rathe der Deputation, Pos. 23a. in der geminderten Summe von 3800 Thlr. auf den Etat zu bewilligen, mit Ausnahme einer Stimme bei. Da diese Position die letzte war, welche vom ganzen ordentlichen Ausgabebudget zu bewilligen gewesen, so wurde hierauf über dieses mit Namensaufruf abgestimmt. Die Kammer sprach gegen 3 Stimmen — Reihardt, Müller aus Mühltruff und Riedel — die Genehmigung des genannten Budgets aus. Die nächste Sitzung wurde vom Präsidenten auf übermorgen festgesetzt. †

Einiges über Armenwesen und Armenunterstützung.

Vierte Abtheilung.

So schwer es auch ist, die große Frage, wie ist der Verarmung vorzubeugen? in dem hier gegebenen engen Raume nur einigermaßen befriedigend zu beantworten, so bin ich dazu doch nach der einmal gemachten Anregung verpflichtet. Ich will daher im Nachstehenden mein Versprechen zu erfüllen versuchen, bitte aber beim Lesen nachstehender Zeilen auf die Eingangs gemachte Bemerkung Rücksicht zu nehmen, und zu beachten, daß darnach nur Andeutungen gegeben werden können.

— Wenn es wahr ist, daß die Hauptursache in der mehr allgemein und so zu sagen öffentlich gewordenen Entfittlichung der Völker zu suchen sei, so liegt auch das zu gebrauchende Mittel dagegen nahe. Es ist: — wir müssen diese Entfittlichung zu entfernen, statt der schlechten gute Sitten einzuführen suchen.

Gute Sitten sind die Hauptstütze des Staates, ja der Menschengesellschaft überhaupt. England ist trotz seiner theilweisen großen Armuth doch und hauptsächlich deshalb ein so mächtiger Staat, weil man dort auf gute Sitten hält. Diese sind allemal auch von den Tugenden der Frömmigkeit, der Achtung vor dem Gesetze und der dasselbe handhabenden Obrigkeit begleitet. Ist aber die Hauptmasse des Volkes mit diesen Waffen versehen, dann ist sie auch vor den Angriffen der Geschloßen gesichert.

Wollen wir für uns bessere Zustände herbeiführen, so müssen wir vor Allem zu einer naturgemäßen Einfachheit des Lebens überhaupt zurückkehren, welche uns von dem Schwindel der jetzigen Zeitgeists- und äußeren Schein-Bildung (die ganz eigentlich nur eine unnatürliche Verbildung des menschlichen Geistes ist) befreit und uns wieder fähig macht, vernünftig über den Werth der Dinge in der Welt nachzudenken und zu urtheilen.

Ich will damit nicht sagen, daß man das System des Hungerleidens noch weiter ausbilden solle, als es jetzt bereits Anwendung gefunden hat; im Gegentheil ich wünsche, daß wir, namentlich die niedern Classen, unsere materiellen Verhältnisse verbessern, und halte dafür, daß wir dies durch eine naturgemäße Einfachheit der Sitten dann leicht können, wenn wir den Besiz unnöthiger, überflüssiger Dinge, deren Werth nur ein eingebildeter und künstlicher ist, aufgeben und das bei dem Unnöthigen Ersparte dem Nothigen zufügen. Damit will ich auch nicht den Luxus als unbedingt verwerflich erklären: denn ich weiß recht gut, daß durch ihn viele Menschen sich ihr Brod verdienen, und derselbe unter bestimmten Verhältnissen gar wohl erlaubt ist; nein, ich wünsche bloß, daß derjenige, welcher Luxusgegenstände nicht kaufen kann, so vernünftig sein soll, dies nicht zu thun und sich nicht für unglücklich zu halten, wenn er nicht, wie andere Menschen, sich neben dem Unentbehrlichen auch noch Ueberflüssiges anschaffen konnte.

Ich will nicht, daß man zur Verdummung zurückkehre, welchen Einwurf gewisse Leute gern machen, um die Masse für sich zu gewinnen; nein, ich will, daß man eben dadurch seine eigentliche wahre Aufklärung und Bildung beweise, daß man sich über wichtigen Tand erhebe und nur das für wahr und gut halte, was wirklich wahr und gut ist, mit einem Worte, daß man sich zur Wahrheit selbst erhebe und den Schein vernichte; daß man die Vernunft höher achte, als die Phantasiegebilde der Sinnlichkeit, der Eitelkeit u. s. w.

Es ist leider Erfahrungssache, daß die sittliche Verdorbenheit in volkreichern Orten größer ist, als in weniger bevölkerten; allein es ist dies nicht unbedingt nothwendig, es ist bloß ein Beweis dafür, daß man in solchem Falle nicht die doppelte, die dreifache Aufmerksamkeit auf die Erhaltung guter Sitten verwendet hat.

Es fehlt uns die Pietät, d. h. die Ehrerbietung oder Ehrfurcht vor Gott, vor Allem, was heilig ist, vor den Eltern, den Lehrern, den Ältern, dem Gesetze, dem Vaterlande u. s. w. Man